

Dag KEMMER, *Schenkungen unter Ehegatten in der deutschen Privatrechtsgeschichte des Mittelalters* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 2: Rechtswissenschaft, Bd. 2299) Frankfurt am Main u. a. 1998, Peter Lang, XLII u. 123 S., ISBN 3-631-32759-5, DEM 65. – Diese von Heinz Holzhauser betreute und 1997 an der Universität Münster eingereichte rechtsgeschichtliche Diss. befaßt sich mit der Zulässigkeit von Schenkungen anlässlich der Eheschließung („Morgengabe“) respektive während der Ehe und untersucht unter diesem Blickwinkel die hoch- und spätm. Land- und Stadtrechte. Das geschieht mit geradezu militärischer Karg- und Knappheit. Fazit: Anders als im römischen Recht ließ „das deutsche Privatrecht des Mittelalters“ Schenkungen der Ehegatten bei der Eheschließung zu, während der Ehe waren sie nach der hier vorgetragenen Auffassung „überflüssig und funktionslos“ (S. 123). G. Sch.

Friedrich BATTENBERG, *Herrschaft und Verfahren. Politische Prozesse im mittelalterlichen Römisch-Deutschen Reich*, Darmstadt 1995, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, X u. 251 S., Abb., ISBN 3-534-10119-7, DEM 78. – Der Rechtshistoriker B. hat einen grundlegenden Sammelband vorgelegt, der ausgehend von der klassischen Definition Heinrich Mitteis', der politische Prozesse als diejenigen betrachtet, „die unmittelbar auf die Fortentwicklung der Verfassung eingewirkt haben“, nach der Diskussion der modernen Theorien zu der Definition kommt, daß „der ‚Politische Prozeß‘ für den hier interessierenden Zeitraum als dasjenige forensische Verfahren angesehen werden [kann], das Konflikte um die Grundlegung, die Stabilisierung, die Ausweitung oder Verteidigung von Herrschaft lösen sollte“ (S. 7). Nach einem systematisch klärenden Einleitungskapitel werden folgende spätm. Einzelprozesse analysiert: Der Prozeß um den Fuldaer Ritualmordvorwurf von 1236; der Prozeß Rudolfs von Habsburg gegen König Przemisl II. Ottokar 1274–1277; der Mainzer Stiftsstreit von 1331–1336; die Verfahren um den „falschen“ Woldemar 1348–1350; der Prozeß um die Erschlagung des braunschweig-lüneburgischen Herzogs Friedrich 1401–1403; das Verfahren eines Metzger Bürgers wegen der Zunftunruhen 1405; ein Fiskalstreit im Untersaß vor dem Kammergericht 1458–1466. Die zusammenfassende Analyse geht dem Grad der Modernisierung im institutionellen, gesellschaftlichen und politischen Bereich nach, sieht die Entwicklung der Prozesse als Gradmesser einer Wechselbeziehung von Königtum und Judikative, widmet sich fundiert Fragen der Hofgerichtsbarkeit, verfolgt die Frage nach verfassungsrechtlichen Grundsatzentscheidungen und endet mit der Forderung nach mehr Berücksichtigung der prozeßgeschichtlichen Ergebnisse für die Analyse von Herrschaftsentwicklungen. C. L.

*Medieval society and the manor court*, edited by Zvi RAZI and Richard SMITH, Oxford 1996, Clarendon Press, XII u. 709 S., Karten, ISBN 0-19-820190-7, GBP 70. – Endlich hat die dem ma. England vorbehaltene Quellengattung der Protokolle grundherrschaftlicher Gerichte eine umfassende Darstellung erhalten. Der vorliegende Band behandelt in einer langen Reihe von systematischen, größtenteils eigens dazu verfaßten Einzeluntersuchungen die grundlegenden Probleme der ma. englischen Agrargesellschaft, ihrer Rechtsanschauungen, Gerichtsprozeduren, Bevölkerungsgeschichte, Politik und Wirtschaft. Er ist glänzend mit einer Einleitung zur Forschungsgeschichte, Tabellen, Graphiken,